

# Haushaltssatzung des MARKTES WEITNAU für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Markt Weitnau folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

	<b>Verwaltungshaushalt</b>	
	in Einnahmen und Ausgaben mit	13.290.900 Euro
und im	<b>Vermögenshaushalt</b>	
	in Einnahmen und Ausgaben mit	10.314.200 Euro
ab.		

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind mit einer Höhe von 500.000,00 EUR vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	410 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	420 v.H.
2. Gewerbesteuer:		360 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.058.000 Euro festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Weitnau, 30.03.2023

Schmid  
Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau, Zimmer 11, öffentlich aus